

Scheinwerfer an: für eine echte Kindergrundsicherung.



Seit Jahren kämpfen wir gegen Kinderarmut, für soziale Gerechtigkeit und für eine Kindergrundsicherung. Nun soll sie kommen: Der Entwurf der Regierung liegt vor und wird im Parlament verhandelt. Zwar gibt es Schritte in die richtige Richtung wie die Zusammenführung einiger zentraler sozialstaatlicher Leistungen zu einer neuen Kindergrundsicherung. Ebenso soll künftig bei der Anrechnung von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss im Vergleich zum Bürgergeld eine Verbesserung erzielt werden sowie der Kindergeldübertrag wegfallen. Weiterhin soll es einen Einstieg dahin gehend geben, endlich den Staat zum Dienstleister zu entwickeln und die Familien als Bittsteller*innen abzulösen.



Allerdings stellen wir fest: Das, was aktuell geplant ist, ist keine echte Kindergrundsicherung.

- Immer noch zu wenig Geld für Kinder aus Familien ohne und mit geringen Einkommen.
- Ausschluss der Kinder von Asylbewerber*innen aus der Kindergrundsicherung und sogar Kürzungen ihrer aktuellen Leistungen.
- Verbesserungen erreichen nicht alle Trennungskinder durch Verschärfungen beim Unterhaltsvorschuss.
- Durch die Kinderfreibeträge weiter bis zu 100 Euro mehr im Monat für Kinder von Topverdiener*innen im Vergleich zu Mittelschichtsfamilien.
- Zusätzlicher bürokratischer Aufwand für Familien, bei denen sich das Einkommen spontan verschlechtert oder Sonder- und Mehrbedarfe für Kinder gebraucht werden.

Damit kann weder Chancengerechtigkeit hergestellt noch vor Armut geschützt werden!

Scheinwerfer an:

für eine echte

Kindergrundsicherung.



**Wir brauchen eine echte Kindergrundsicherung,
die Kinder aus der Armut holt!**

Wie eine echte Kindergrundsicherung nicht zum Etikettenschwindel wird:

- Eine seriöse Neudefinition dessen, was ein Kind für ein gutes Aufwachsen braucht, und zwar unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen! Auch die Zivilgesellschaft muss angemessen beteiligt werden. Zur Überbrückung: 746 Euro für die ärmsten Kinder und garantiert 354 Euro für jedes Kind.
- Alle Kinder, die in Deutschland leben und aufwachsen (auch Kinder/Jugendliche mit verschiedenen Aufenthaltsstatus wie z.B. Asylbewerber*innen) erhalten unbürokratisch und weitgehend automatisch die Kindergrundsicherung, die von einer Stelle ausgezahlt wird. Mindestens muss der Sofortzuschlag im Asylbewerberleistungsgesetz weiter beibehalten werden.
- Careleaver*innen brauchen einen Zugang zur Kindergrundsicherung unabhängig von ihren Eltern.
- Keine Mindesteinkommengrenze für den Bezug von Unterhaltsvorschuss.
- Keine Nachweispflichten für die Auszahlung einzelner Bausteine der Kindergrundsicherung wie den Betrag für Vereinsmitgliedschaften oder die Musikschule.

Macht mit! Je mehr sich im Kampf gegen Kinderarmut und für eine echte Kindergrundsicherung engagieren, umso größer ist die Chance, dass wir gemeinsam etwas verändern können.